

Ihr Geschäftszeichen	Ihre Nachricht vom	FidL-Geschäftszeichen	FidL-Kundenr.	Datum
----------------------	--------------------	-----------------------	---------------	-------

**Vereinfachter Spendennachweis  
Beleg gemäß § 50 (2) Nr. 2b) EStDV**

Für Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Wir sind wegen Förderung (Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamt Potsdam StNr. 046/143/04419 vom 11.05.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) und Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO) verwendet wird.

FidL - Frauen in der Lebensmittel e.V.  
Der Vorstand

**ANERKANNTER TRÄGER  
DER FREIEN JUGENDHILFE**

▶ MITGLIED IM  
Paritätischen  
Wohlfahrtsverband  
Brandenburg

▶ **FIDL-GESCHÄFTSSTELLE**

Alleestraße 1  
14469 Potsdam

Hofeingang  
barrierefreier Zugang

Reiterweg / Alleestr.  
Bus 603, 604, 638  
Tram 92, 96

⇄ Di 8 - 16 Uhr  
Do 14 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

▶ **PROFIL**

- > Kindertagesstätten
- > Kindertagespflege
  - > Hausbetreuung
  - > Alternative
- Betreuungsangebote

**Wir feiern 25 Jahre FidL!**  
Begleiten Sie uns auf unserer  
Zeitreise unter [www.fidl.de](http://www.fidl.de).

